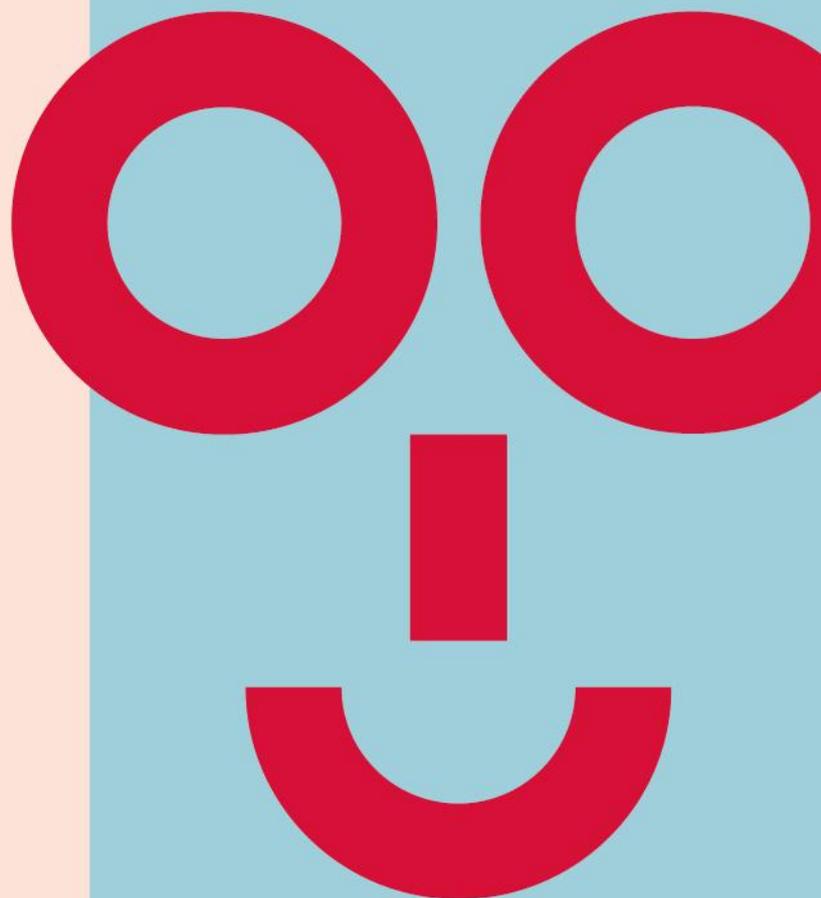


LANDESFORUM '25

Bundesland



Leitantrag

**DAS
GEWERK-
SCHAFFEN
WIR!**

www.gpa.at

gpa
MEINE
GEWERKSCHAFT

INHALT

Forderungen Landesforen	2
Arbeitsmarkt Burgenland	3
Betreuungs- und Pflegeangebote ausbauen	4
Versichertennahe Sozialversicherung	5
Armutsvermeidung	5
Ausbau öffentlicher Verkehr	6
Wohnen	7
Öffnungszeiten Sonntagsöffnung Tourismus	9
Finanzielle Stärkung der Gemeinden	10

Forderungen Landesforen

Die Gewerkschaft GPA setzt sich auf allen Ebenen für die Interessen ihrer Mitglieder bzw. der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Das betrifft neben dem Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen gegenüber den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, auch die Formulierung von Forderungen an die politischen Entscheidungsträger:innen auf allen Ebenen.

Im Bereich des Arbeitsrechts, der Steuerpolitik und der sozialen Sicherung ist der Bundesgesetzgeber zuständig. Das Leben der Arbeitnehmer:innen ist auch maßgeblich von Entscheidungen auf landespolitischer Ebene betroffen. Die Rahmenbedingungen der Menschen, was leistbares Wohnen, Mobilität und öffentlichen Verkehr, das Gesundheitswesen, Pflege und Betreuung, Kinderbildungseinrichtungen oder die Förderung der regionalen Wirtschaft betrifft, werden in den Ländern entschieden. Als Gewerkschaft GPA setzen wir uns daher als Interessenvertretung auch auf landespolitischer Ebene für eine arbeitnehmer:innenfreundliche Politik ein.

Arbeitsmarkt Burgenland

Aufgrund der langen Grenze zu den östlichen Nachbarstaaten ist der Anteil der Einpendler:innen aus dem Ausland sehr hoch im Vergleich zu anderen Bundesländern. Dieser Umstand hat gravierende Auswirkungen auf den burgenländischen Arbeitsmarkt. (20,54% aller Beschäftigten im Burgenland sind Einpendler:innen aus den Nachbarländern).

Um mehr Burgenländer:innen in Beschäftigung zu bringen, sind eine **aktive Arbeitsmarktpolitik**, sowie Qualifizierungsmaßnahmen dringend notwendig. Die Arbeitslosenrate ist leicht rückläufig, ist aber regional unterschiedlich: Anstieg im Südburgenland, leichter Rückgang in Nord- und Mittelburgenland.

Dafür sind ausreichende Landesmittel zur Verfügung zu stellen.

Dabei sind regionale Bildungsinstitute (z.B. BFI, BUZ) für Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmer:innen einzubinden.

Weiters sollten Anreize geschaffen werden, dass in landesnahen Betrieben verstärkt ältere Arbeitnehmer:innen aufgenommen werden, um so zur Hebung des faktischen Pensionsantrittsalters beizutragen.

Um neu geschaffene Arbeitsplätze auch zu erhalten, ist sicherzustellen, dass diese durch Anreize und Verpflichtungen auch nach dem Auslaufen von Fördermaßnahmen bestehen bleiben.

Maßnahmen für eine moderne Lehrlingsausbildung

Die langjährige Forderung von Gewerkschaften, Gewerkschaftsjugend und Arbeiterkammer nach einem Ausbildungsfonds ist umzusetzen.

Alle Unternehmen sollen in diesen **Ausbildungsfonds** einzahlen und jene die Lehrlinge ausbilden, erhalten Unterstützung aus diesem Fonds. (Als Vorbild kann der Ausgleichsfonds des deutschen Bundesland Bremen dienen).

Weiters ist eine moderne Ausstattung der burgenländischen **Berufsschulen** anzustreben, um eine möglichst praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten. Um den Besuch der Berufsschule für die Lehrlinge zu erleichtern, ist der Besuch einer wohnortnahen Berufsschule – auch über Ländergrenzen hinweg – zu ermöglichen.

Ein klar geregelter Zugang von Gewerkschaften in Berufsschulen ist zu gewähren, um den Schüler:innen Informationen über arbeitsrechtliche Grundlagen vermitteln zu können.

Um die finanziellen Belastungen für Lehrlinge zu reduzieren, sollten **Lehr- und Arbeitsmittelbeiträge** in Berufsschulen zukünftig von der öffentlichen Hand übernommen werden.

Betreuungs- und Pflegeangebote ausbauen

Um den Anspruch auf Pflegedienstleistungen verwirklichen zu können, müssen die Angebote im Bereich der Pflege und Betreuung in ganz Österreich weiter ausgebaut werden. In den einzelnen Bundesländern gibt es derzeit bei den Angeboten zudem auch große regionale Unterschiede. Wir treten dafür ein, dass für ganz Österreich einheitliche Standards auf hohem Niveau festgelegt werden. Mit dem Pflegefonds werden die Länder und Gemeinden durch Steuermittel im Bereich der Langzeitpflege unterstützt, dieser wurde im Finanzausgleich 2024 aufgestockt und wird künftig valorisiert. Dieses Instrument soll ins Dauerrecht und zu einem Pflegegarantiefonds mit Qualitätsstandards überführt werden. Im Gegenzug muss sichergestellt werden, dass die Länder ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit Betreuung und Pflege auch gerecht werden. Öffentlich finanzierte Pflege und Betreuung soll von Organisationen betrieben werden, in deren Fokus und in deren Daseinszweck die Erbringung dieser gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten ist. Institutionen und Unternehmen in der öffentlich geförderten Pflegeversorgung sollen ausschließlich gemeinnützig betrieben werden dürfen.

Die Gemeinnützigkeit als Erfordernis für den Betrieb von Pflegeeinrichtungen ist landesgesetzlich festgeschrieben. Im Burgenland stellt eine Gesetzesnovelle im SEG sicher, dass neue Pflegeheime ab 2025 keine Gewinne mehr erzielen dürfen und ausschließlich gemeinnützig betrieben werden. Für bestehende Einrichtungen gibt es eine Übergangsfrist bis 2029.

Dabei ist auch sicherzustellen, dass genügend finanzielle Mittel für eine angemessene Entlohnung der Beschäftigten in der Pflegeversorgung vorgesehen ist. Zu berücksichtigen sind auch die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten (z. B. ein persönliches Recht auf Mehrarbeit nach Vorbild des Caritas-Kollektivvertrages).

Entlastungen für Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich

Aufgrund der hohen Belastungen im Pflegebereich muss der **Personalschlüssel** in Pflegeeinrichtungen dringend verbessert werden. Es braucht insbesondere einen transparenten, nachvollziehbaren Mindestbetreuungsschlüssel, der auch den ständig steigenden Anteil von Bewohnern in höheren Pflegestufen berücksichtigt.

Psychische und physische Belastungen in der Pflege führen dazu, dass ca. ein Drittel der Beschäftigten im Burgenland angibt, nicht bis zur Pension in diesem Bereich arbeiten zu können bzw. wollen. Dieser Umstand erfordert dringend eine Reaktion seitens der Verantwortlichen.

Wir fordern daher eine **Reduktion der Arbeitszeit** für Vollzeitbeschäftigte auf 35 Stunden in allen Altenwohn- und Pflegeeinrichtungen bzw. im Gesundheitsbereich bei vollem Lohnausgleich. Weiters ist eine leichtere **Anerkennung der Ausbildungen** ausländischer Arbeitnehmer:innen notwendig, um fehlendes Personal zeitnahe ersetzen zu können.

Versichertennahe Sozialversicherung

Die Sozialversicherung wurde durch die Reform 2018 stark geschwächt. Neben einer finanziellen Schwächung wurde die Sozialversicherung den Wirtschaftsvertreter:innen und Wirtschaftsvertretern ausgeliefert. Das bewirkt eine Steuerung, die sich nicht an den Interessen der Leistungsberechtigten, sondern der Arbeitgeber:innen orientiert. Die Verkleinerung der Gremien, die Überzentralisierung der Steuerung in den Trägern und mangelnde Kompetenzen für die Landesstellenausschüsse tragen zu einem massiven Abbau an Versichertennahe bei. Das verlangt nach einer Kurskorrektur.

- Die ÖGK-Landesstellen sollen Personalkompetenz für regional relevante Bereiche bekommen, es bedarf einer Ausweitung des Gestaltungsspielraums durch eine höhere Dotierung des Innovations- und Zielsteuerungsfonds.
- Möglichkeit der Verhandlung und Abschluss von Einzelverträgen mit regional spezifischen Anbietern von Gesundheitsdiensten im jeweiligen Bundesland, wenn es keine Gesamt- oder Rahmenverträge gibt.
- In der Pensionsversicherungsanstalt sollen die Rehabilitationssauschüsse wiedereingeführt werden. Auch die Schaffung von Leistungsausschüssen soll ermöglicht werden.
- In der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt soll in jedem Bundesland eine Landesstelle geschaffen werden, ebenso Leistungsausschüsse, die die Letztentscheidung von Härtefällen treffen können.
- In größeren Städten bzw. in Regionen mit keiner oder nur wenig Fachärzt:innen und langen Wartezeiten auf Termine, sollte es zumindest ein Gesundheitszentrum der Krankenversicherung geben, das auch wichtige Facharzttrichtungen abdeckt.
- Verstärkter Ausbau und ein besseres Angebote an Kassenärzt:innen, auch um die Problematik langer Wartezeiten auf Termine bei Fachärzt:innen beheben zu können. Notwendig sind dafür bessere Rahmenbedingungen und Anreize für Kassenärzt:innen sowie mehr Investitionen in deren Ausbildung.

Armutsvermeidung

Wir treten für den Ersatz der Sozialhilfe durch eine bundeseinheitliche, existenzsichernde Mindestsicherung ein, die Mindestsätze statt Maximalleistungshöhen definiert. Die Kinderrichtsätze sollen im Rahmen einer Reform der Familienbeihilfe neu geregelt werden, sodass die Erwerbsanreize gegeben sind und Kinderarmut verhindert wird.

Ausbau öffentlicher Verkehr

Auf regionaler Ebene sollen praxistaugliche Alternativen zum Auto und Lkw realisiert werden. Die regelmäßigen Wege zwischen Wohnen, Arbeit, Bildung, Freizeit, Gesundheit sowie für die Zu- und Ablieferung etc. müssen damit in einem angemessenen Zeitrahmen und mit kurzen Distanzen bewältigbar sein. Dazu gehört die Förderung eines multimodalen Verkehrs, vor allem auch um Lösungen für die sogenannte „letzte Meile“ vor dem jeweiligen Ziel zu schaffen.

Flächendeckender, öffentlicher Verkehr muss leistbar sein. Zusätzlich zu Bahn und Bus sollten Alternativen entwickelt und gefördert werden, die die Mobilität von Menschen bis ins hohe Alter sicherstellen (Einkaufs- und Arzttaxis) und entsprechend ausgestattet sind (behindertengerecht, kinderwagentauglich...)

- Langfristige Sicherung und Ausweitung der Verkehrsdienstverträge sowie Personalfinanzierung für Bahn- und Busbereich in allen Bundesländern.
- Raumplanung – Verkürzung der erzwungenen Mobilität, bei Betriebsansiedlungen ist öffentliche Erreichbarkeit sicherzustellen.

Die burgenländische Mobilitätswende ist grundsätzlich zu begrüßen, jedoch sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation notwendig.

Daher ist eine Optimierung der Zugverbindungen vom Burgenland in die nächstgrößeren Ballungszentren, sowie Industrie- und Gewerbezentren notwendig, um Verkehrsstaus zu vermeiden und die CO2 Belastung zu senken.

Aufgrund der extrem hohen Zahl an Pendler:innen im Burgenland (> 27.500 mit Stand 2023), ist ein Ausbau der **grenzüberschreitenden, öffentlichen Pendelverbindungen** (sowohl vom Ausland, als auch bundesländerübergreifend) dringend notwendig. Weiters sollten Park & Ride-Anlagen an den Grenzübergängen ausgebaut werden mit weiterführenden Verkehrsverbindungen, um die Transitgemeinden und Verkehrsinfrastruktur zu entlasten und das Klima zu schützen.

Wohnen

Der Wohnbausektor erlebt in den letzten Jahren den stärksten Einbruch seit langem. Die Wohnbauinvestitionen sind stark gesunken. Das beschlossene Wohn- und Baupaket mit einem Gesamtvolumen von 2,2 Milliarden Euro hat zwar einige wichtige Impulse enthalten, wobei davon aber noch nichts zu bemerken ist. Der Rückgang bei der Bautätigkeit gefährdet nicht nur leistbares Wohnen in Österreich, sondern auch tausende Arbeitsplätze am Bau sowie in nachgelagerten Branchen. Außerdem bietet der Wohnbau die Chance, Klimaschutz stärker zu fördern – etwa durch klimagerechte Neubauten, energieeffiziente Sanierungen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen, die Städte kühlen und die CO₂-Bilanz verbessern. Wohnen zu Miete oder im Eigenheim muss für junge Familien leistbar sein.

- Wohnbauförderungs­milliarde für die Länder
- Zweckwidmung der Wohnbauförderung – solange es nicht vorgegeben ist, soll es in den Ländern eingehalten werden. Die Zweckwidmung der Wohnbauförderung und der Darlehensrückflüsse wurde 2008 abgeschafft, seither müssen die Bundesländer die Gelder aus diesem Topf nicht mehr verpflichtend für die Schaffung und Sanierung von Wohnraum verwenden – und tun das auch nicht mehr unbedingt.
- Keine Anwendung der Maastricht-Kriterien auf öffentliche Investitionen in leistbaren Wohnbau.
- Der Bund soll den Ländern dauerhaft eine zweckgebundene Wohnbau-Milliarde zuweisen. Damit soll eine höhere, geförderte Bautätigkeit sowie die Beschäftigung am Bau gesichert werden. Die Länder sollen ihren vollen Anteil nur bekommen, wenn sie dieses Geld zusätzlich in den geförderten Wohnbau investieren. Die Länder müssen die Fördersätze pro Wohnung wegen der stark gestiegenen Zinskosten für Bankdarlehen erhöhen. Andererseits sollen sie auch die geförderte Neubaumenge insgesamt steigern.
- Nutzung der Möglichkeit einer sozial gerechten Leerstandsabgabe, um das Angebot an Wohnungen zu erhöhen.
- Sicherung des Bestands an leistbaren Wohnungen: Der soziale Wohnbau schafft nicht nur leistbares Wohnen, sondern wirkt sich auf den gesamten Mietmarkt preisdämpfend aus.
- Dem Bodenverbrauch kann man mit sozialem Wohnbau, in Form von mehrgeschossigen Wohnbauten oder Gebäuden in verdichteter Flachbauweise entgegenwirken.
- Wir fordern eine Bodenpolitik, um Grundstücke für den geförderten Wohnbau zur Verfügung stellen zu können. Grundstücke, die schon in öffentlicher Hand sind (z. B. nicht mehr benötigte Flächen und Gleise von Bahnhöfen oder leere Kasernen) sollen ausschließlich mit geförderten Wohnungen bebaut werden. Die massiv gestiegenen Baulandpreise sind ein Grund der steigenden Wohnkosten. Gerade für den sozialen Wohnbau ist eine Dämpfung der Baulandpreise essenziell. Ein geeignetes Werkzeug dafür ist die Widmungskategorie „Sozialer Wohnbau“. Kommt in den Widmungs- und Bebauungsplänen diese Widmungskategorie zur Anwendung, dürfen dort de facto nur Wohnbauten mit einem überwiegenden Anteil von geförderten Wohnungen errichtet werden. Diese unterliegen dann den entsprechenden Beschränkungen bei den Mietkosten.

- Sind die Grundstücke zu teuer, kann auf ihnen kein geförderter Wohnbau stattfinden. Die Obergrenzen für Grundstückspreise, die im geförderten Wohnbau von den Wohnbauförderungsgesetzen vorgegeben werden, sind so gut wie nicht mehr erzielbar, weil die tatsächlichen Grundstückspreise weit darüber liegen.
- Die Sanierung öffentlicher Gebäude leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele sowie zur langfristigen Senkung der Energiekosten für die öffentliche Hand. Auch die Sanierungsrate der öffentlichen Gebäude liegt weit hinter der von der EU vorgeschriebenen Sanierungsrate von 3 %. Ausreichend öffentliche Mittel sind daher notwendig, die ebenfalls zweckgewidmet für diese Aufgaben vergeben werden sollen. Neubauten sollen klimagerecht gebaut werden müssen.
- Die Wohnbauinvestitionsbank soll endlich geschaffen werden - aufgrund der massiven Zinssteigerungen ist diese notwendig, um den geförderten Wohnbau zu vergünstigen. Sie sollte Mittel bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) abrufen und zinsengünstige Kredite an gemeinnützige und private Bauträger für die Errichtung leistbarer Wohnungen weiterreichen.
- Raumplanung, die der Zersiedelung und erhöhtem Bodenverbrauch entgegenwirkt. Die Standorte neuer Wohnungen sollen verstärkt auch an der bestehenden Infrastruktur und den Bedürfnissen der (künftigen) Bewohner:innen nach kurzen Arbeitswegen und Nähe zu regionaler Gesundheits- und Lebensmittelversorgung orientiert werden. Das gilt auch für Betriebsabsiedelungen, öffentliche Erreichbarkeit ist zu berücksichtigen. In Betrieben ab 50 Beschäftigten muss es verpflichtend ein betriebliches Mobilitätsmanagement geben.

Öffnungszeiten Sonntagsöffnung Tourismus

Die Möglichkeit für den Handel an Sonn- und Feiertagen in Tourismuszonen offen zu halten, darf nicht uferlos zum Einsatz kommen und die Arbeitszeitbestimmungen aushebeln. Es wäre sinnvoll eine bestimmte Anzahl von Wochen pro Saison im Gesetz festzulegen, innerhalb der per Verordnung der Landeshauptleute disponiert werden kann, die aber nicht überschritten werden darf.

Sicherung des Geltungsbereichs des Öffnungszeitengesetzes. Es muss klar sein, dass auch Hybridsupermärkte, die an bestimmten Tagen kein Personal beschäftigen, unter das Öffnungszeitengesetz fallen. Das Öffnungszeitengesetz stellt im Kern kein arbeits-, sondern ein wettbewerbsrechtliches Gesetz dar, das verhindern soll, dass sich einzelne Marktteilnehmer unlautere Vorteile verschaffen.

Finanzielle Stärkung der Gemeinden

Städte und Gemeinden tätigen etwa ein Drittel der staatlichen Gesamtinvestitionen, aber ihre Finanzierungsmöglichkeiten sind beschränkt. Die größte Einnahmequelle bilden die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Dieser Anteil ist von der wirtschaftlichen Lage abhängig und fällt in Krisenzeiten geringer aus. Als Reaktion darauf werden Investitionen verschoben, denn die Einnahmeausfälle können kurzfristig kaum durch Schuldenaufnahmen oder alternativen Einnahmequellen ausgleichen werden. Derzeit kommen die Gemeinden unter Druck und schränken Investitionen ein, da Mittel durch die Abschaffung der kalten Progression und die Senkung der Körperschaftssteuer fehlen. Gemeinden müssen daher ausreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden, damit wichtige öffentliche Leistungen für die Bevölkerung sichergestellt werden können.

- Die finanziellen Mittel für kommunale Infrastruktur in den Städten und Gemeinden, (zum Beispiel Neubau/Sanierung von Schulen, elementaren Kinderbildungseinrichtungen und kommunalen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen) sind auszuweiten. Substanzielle Mittel aus dem Fonds für die ländliche Entwicklung sind verpflichtend für den Ausbau der kommunalen Infrastruktur vorzusehen.
- Mehr Mittel über Ertragsanteile für Städte, Gemeinden und Länder.
- Den Gemeinden soll es möglich sein, von den zinsgünstigen Konditionen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) zu profitieren.
- Unterstützung von mehr „grünen“ Energiegemeinschaften. Dadurch Senkung der Energiekosten, auch für die Wirtschaft. Das dient der Sicherung und Förderung von Arbeitsplätzen in der Region.
- Ausbau von Co-Workingspaces. Diese können dazu beitragen, den Verkehr zu reduzieren, Zeit für Arbeitswege zu verhindern und in einigen Lebenssituationen Druck von Beschäftigten nehmen (Kinder rechtzeitig abholen, kurze Wege zu Pflegebedürftigen ...)